

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 504 – C5-0027/2000 – 1997/2177(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 24. November 1995 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Antrag (KOM(1997) 2006 - C4-0378/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 504 - C5-0027/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 - C5-0341/2000),
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999) gefassten Beschlüsse,
 - unter Hinweis auf das Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Estland andererseits,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Estland geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999¹ zu dem ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0238/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union auf den Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruht und dass sie der Achtung der Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert werden, verpflichtet ist (Artikel 6 EUV); in der Erwägung, dass der Europäischen Gemeinschaft die Befugnis verliehen worden ist, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen (Artikel 13 EGV), und in der Erwägung, dass die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Grundrechte sich in einem Prozess der Fortentwicklung befinden,

¹ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 437.

- B. in der Erwägung, dass Estland eine stabile Demokratie mit geordneten Verfahren, ausgewogenen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Regierung sowie einer offenen und konstruktiven politischen Debatte ist,
- C. in der Erwägung, dass bei der Integration ethnischer Minderheiten in die estnische Gesellschaft ein anhaltender Fortschritt erreicht worden ist,
- D. in der Erwägung, dass Estland über eine offene und sehr dynamische Marktwirtschaft verfügt, die ihre Fähigkeit nachgewiesen hat, äußerem Druck zu widerstehen und ein starkes Wachstum zu entwickeln,
- E. in der Erwägung, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes und die Verbesserung der Fähigkeit Estlands, diesen umzusetzen, stetig voranschreitet,
- F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union ebenfalls durch eine ausgeprägte Dynamik gekennzeichnet sind,
- G. in der Erwägung, dass für Estland die Chance besteht, eines der ersten Bewerberländer zu sein, die der Europäischen Union beitreten,
- H. in der Erwägung, dass eine zunehmende regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum allen betroffenen Staaten dienlich sein wird,

Allgemeines

- 1. nimmt mit Befriedigung den anhaltenden Fortschritt bei den Vorbereitungen Estlands auf den Beitritt zur Europäischen Union zur Kenntnis und ist überzeugt, dass in Bereichen, wo weiterhin komplexe Herausforderungen bestehen, Lösungen gefunden werden;
- 2. begrüßt die von Estland unternommenen Schritte, das Sprachengesetz zu ändern, um es mit den internationalen Standards und dem Europa-Abkommen in Einklang zu bringen, und vertraut darauf, dass die zuständigen estnischen Stellen die Rechtsvorschriften umsetzen als Teil der umfassenden Maßnahmen zur Integration der Bürger, die nicht die estnische Staatsbürgerschaft besitzen;
- 3. begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen über die verbleibenden Verhandlungskapitel unter dem portugiesischen Vorsitz;
- 4. betont, dass eine Situation, in der der Beitritt eines Bewerberlandes sich wegen der von der Union nicht abgeschlossenen Vorbereitungen auf die Erweiterung verzögert, verhindert werden muss; betont, dass deshalb der vom Europäischen Rat in Helsinki angenommene Zeitplan für den Abschluss der Regierungskonferenz und die Ratifizierung des entsprechenden Vertrags eingehalten werden muss;

Politische Kriterien

- 5. stellt fest, dass Estland die Kopenhagener Kriterien bezüglich der institutionellen Stabilität als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte sowie Schutz von Minderheiten erfüllt;
- 6. betrachtet die bevorstehende Annahme des staatlichen Integrationsprogramms durch das Parlament ("Riigikogu") als ein bedeutendes Ereignis; begrüßt den Vorschlag der

Regierung, in dem bestätigt wird, dass Estland eine multikulturelle Gesellschaft ist, die anerkennt, dass eine erfolgreiche Integration eine Situation voraussetzt, in der für alle Teile der Gesellschaft Zuversicht und Sicherheit bestehen; begrüßt die am 14. Juni 2000 vom Riigikogu verabschiedete Änderung des Sprachengesetzes, das nun voll und ganz den internationalen Maßstäben entspricht;

Wirtschaftliche Kriterien

7. beglückwünscht Estland zu seinem überaus erfolgreichen Prozess der wirtschaftlichen Umgestaltung und nimmt zur Kenntnis, dass das Land weitgehend auf die Marktmechanismen setzt und sich für ein System des freien Handels und die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation entscheidet; dringt, um den zunehmenden sozialen Unausgewogenheiten entgegenzuwirken, bei der estnischen Regierung darauf, dass diese ihre Bemühungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der sozialen Sicherheit sowie zur Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen der europäischen Sozialcharta, einschließlich jener betreffend die Gleichberechtigung, verstärkt und das Entstehen eines repräsentativen und autonomen sozialen Dialogs unterstützt;
8. nimmt von der Entschlossenheit Kenntnis, mit der Estland die neuen Informationstechnologien annimmt, und fordert die Europäische Union auf, ihre Anstrengungen für das "e-Europa" zu intensivieren, damit Estland als Teil der "neuen Wirtschaft" geeignete Rechtsvorschriften zur Unterstützung dieser Entwicklung vorbereiten und annehmen kann;
9. stellt fest, dass die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union zusätzlich zu ihren negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern auch den Wettbewerb auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Bewerberländern verzerrt; betont, dass dies besonders im Fall Estlands zutrifft, dessen Landwirte ganz geringe Subventionen erhalten, jedoch mit Einfuhren aus der Europäischen Union im Wettbewerb stehen, deren künstlich niedrig gehaltene Verkaufspreise nur durch massive Beihilfen möglich geworden sind;
10. betont, dass bei den Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels, insbesondere die Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen, die Entwicklungserfordernisse der landwirtschaftlichen Sektoren Estlands gebührend berücksichtigt werden sollten; betont, dass die Umstrukturierung des Landwirtschaftssektors und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums besonders die vielfältigen Funktionen der ländlichen Wirtschaft und die Diversifizierung der Einkommen in den ländlichen Gebieten durch angemessene Nutzung der lokalen Ressourcen und Gegebenheiten abzielen müssen, während bei der Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeugung die Aspekte Umweltschutz, Artenvielfalt und Nahrungsmittelqualität mit berücksichtigt werden müssen;

Kriterien des gemeinschaftlichen Besitzstandes

11. ist sich des Ausmaßes der Umweltzerstörungen infolge der Besetzung des Landes durch die kommunistische Sowjetunion bewusst und weiß, welche gewaltige Aufgabe es ist, die EU-Umweltnormen zu erfüllen; verweist auf den Bedarf an Zeit und Mitteln, um diese Aufgabe zu vollenden, und auf die Vorteile, die ein frühzeitiger Beitritt sowohl hinsichtlich höherer EU-Beihilfen als auch beschleunigter privater Investitionen in neue und umweltfreundlichere Produktionsmittel mit sich bringen kann;

12. fordert Estland und die Kommission auf, alle Möglichkeiten für Zuschüsse zum Umweltschutz im nordöstlichen Teil des Landes, der durch die Uranverarbeitung und die Ölschieferindustrie erheblich geschädigt worden ist, zu prüfen; ist der Auffassung, dass dieses Gebiet wegen seiner Besonderheiten (wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ölschiefersektor und hohe Arbeitslosenquote) besondere Aufmerksamkeit verdient;
13. fordert die Staatsorgane Estlands auf, ihre Anstrengungen zur Einschränkung des Drogenhandels und der Drogenabhängigkeit insbesondere durch enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Europol fortzusetzen; beglückwünscht Estland zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates von 1999 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten; fordert die Mitgliedstaaten auf, Estland mit überprüften und aktuellen Informationen über mögliche grenzüberschreitende Straftaten zu versorgen; fordert Estland auf, die geeigneten Strukturen vorzusehen, um sich am bereits bestehenden Netz für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu beteiligen;
14. betont die Bedeutung des Kampfes gegen Korruption, der eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft erfordert; fordert die Staatsorgane Estlands auf, die Konvention des Europarates von 1999 über die Bekämpfung der Korruption zu ratifizieren;
15. ist von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung Estlands beeindruckt und vertraut auf die Fähigkeit zur verifizierbaren Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, da es anscheinend einen mehr oder weniger großen Konsens gibt, Estland zu einem guten Mitglied der Europäischen Union zu machen;
16. bringt sein Verständnis für die Schwierigkeiten einer kleinen Nation mit einer begrenzten Zahl von Staatsbediensteten und Sachverständigen bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zum Ausdruck, vertraut aber auf die Fähigkeit des Landes, dies zu bewerkstelligen;

Sonstiges

17. betont die Bedeutung der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Ländern im Ostseeraum; beglückwünscht Estland zu seinem Beitrag zum Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als Mitglied des Rates der Ostseeanrainerstaaten;
18. fordert die Kommission und den Rat auf, Estland ihre Politik in diesem Bereich zu erläutern und das Land an ihrer Tätigkeit zu beteiligen, einschließlich der Umsetzung der gemeinsamen Strategie gegenüber Russland;
19. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie eine besondere Zusammenarbeit zwischen den baltischen Republiken, Polen und dem russischen Gebiet Kaliningrad gewährleistet werden kann, damit Letztere gute Handels- und Grenzbeziehungen mit den künftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufrecht erhält;

20. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Estlands zu übermitteln.